

Münchner Volkshochschule GmbH

Projekt „Sprachliche Förderung Geflüchtete durch die Folgen des Ukraine-Krieges 2022 – Übernahme der Personalaufwendungen durch die LHM für einen Zeitraum von drei Jahren“.

Vorlage (16.05.22; 2 Seiten) für Vollversammlung 18.05.2022

1. Anlass

Die aktuelle Fluchtbewegung aus der Ukraine fordert in ihrer Dynamik und ihren noch nicht absehbaren Ausmaßen und Folgen die Landeshauptstadt (LHM) heraus. Mit dem Beschluss „Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine“ vom 23.03.2022 reagiert der Stadtrat mit einer Reihe von Maßnahmen auf diese Situation. Für Geflüchtete sind Vermittlung von Kompetenzen für eine erste Orientierung sowie der Erwerb von Sprachkenntnissen zur persönlichen aber auch beruflichen Integration ein zentraler Baustein für das rasche Ankommen und die Orientierung. Das im Beschluss verabschiedete „Sofortprogramm Deutschkurse“ ermöglicht Trägern von Sprachkursen Menschen einen raschen Zugang zu Deutschkursen zu schaffen. Nach der Übergangsförderung durch das Sofortprogramm werden Geflüchtete mit dem Status nach §24 Aufenthaltsgesetz in durch Bundesmittel geförderte Integrationskurse integriert. Die MVHS als kommunale Weiterbildungseinrichtung spielt hier eine zentrale Rolle.

2. Ist-Situation

Aktuell sind die Kapazitätsgrenzen für die Planung, Organisation und Durchführung von Sprachangeboten für Geflüchtete erreicht. Nur durch den Einsatz von Ehrenamtlichen und zusätzlichen Einsatz des vorhandenen Personals ist der Betrieb zu gewährleisten.

Deshalb ist eine stabile und qualitative personelle Basis für den Ausbau des Angebotes, Beratungs- und Betreuungsleistungen und die Entwicklung von Formaten für besondere Bedarfe unabhängig von der tagesaktuellen Dynamik und kursbezogenen Einnahmen erforderlich.

Es sind Personalkapazitäten für pädagogisches Fachpersonal und Verwaltungspersonal für die Organisation von Kursen notwendig. Die soziale Begleitung der Teilnehmenden gewinnt zunehmend an Bedeutung ebenso wie die Betreuung von Kindern. Auch hier ist für nachhaltige Strukturen zusätzliches Personal erforderlich.

3. Antragsinhalt

Zunächst befristet für drei Jahre wird ein Projekt „Sprachliche Förderung Geflüchtete durch die Folgen des Ukraine-Krieges“ realisiert. Die Übernahme der Personalkosten durch die Landeshauptstadt wird beantragt, da die MVHS die Personaleinstellungen auf eigenes Risiko

nicht leisten kann. Die entsprechenden Abrechnungen der durchgeführten Kurse mit der LHM werden ohne die geförderten Personalaufwendungen erfolgen. Somit ist die Finanzwirkung im Wesentlichen kostenneutral und es handelt sich um eine Unterstützung der MVHS bei der Bewältigung des Personalrisikos.

Die MVHS wird die kursbezogene Kosten mit den jeweiligen Projektgebern abrechnen.

Folgende Ziele sind mit dem Antrag verbunden:

- Bedarfsgerechter Ausbau von Deutschkursen für unterschiedliche Lernergruppen mit sozialpädagogischer Begleitung in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat
- Aus der Berufssprache und der Angebote: Deutsch für den Beruf

Unterziele:

- Etablierung und Sicherung von räumlichen Kapazitäten für die Durchführung ganztägigen Angeboten; Durchführung von Angeboten in Gemeinschaftsunterkünften
- Akquise zusätzlicher Fördermittel durch Bundes- oder Landesprogramme
- Akquise und Qualifizierung von Dozierenden

Der im Antrag vorgesehene Personalbedarf stellt sich wie folgt dar:

Planungs- und Organisationsstelle E11 (1 VZÄ): Ca. 82 Tsd. Euro pro Jahr

- Planung und Umsetzung von Integrationskursen mit erweitertem Adressatenkreis
- Dozentengewinnung, -beratung
- Kooperation mit den sozialen Akteuren in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen
- Qualitätsentwicklung
- Bedarfsgerechte Projektakquise (sprachliche Erstorientierung, Begegnungsveranstaltung, Alphabetisierung, etc.)

Verwaltungsstelle Verwaltung/Projektverwaltung EG 9b (1 VZÄ): Ca. 80 Tsd. Euro pro Jahr

- Veranstaltungsorganisation
- Verwaltung der Honorarverträge
- Projektbudgetverwaltung und -Controlling
- Organisation Fortbildungsveranstaltungen
- Abrechnung

Sozialpädagoge*in S12 (2 VZÄ in Form von vier Teilzeitstellen): Ca. 140 Tsd. Euro pro Jahr

- Betreuung der Kinder der Teilnehmenden während der Kurse

Hausmeister- und Verwaltungspauschale: Ca. 48 Tsd. Euro pro Jahr.

- Hausmeistertätigkeiten/Schließdienst
- Raumorganisation
- Medienbereitstellung
- Überprüfung Reinigung

Es wird die Übernahme der Personalkosten in Höhe von **350 Tsd. Euro pro Jahr für einen Zeitraum von drei Jahren** genehmigt und über eine entsprechende jährliche Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses umgesetzt. Es ist jährlich ein Verwendungsnachweis zu erstellen.